

MVV - Kostenfreiheit des Schulwegs mit S-Bahn oder Bus

Schülerinnen und Schüler, deren **Wohnung mehr als 3 km von der Schule entfernt** liegt, können eine kostenfreie Fahrkarte für den MVV erhalten, wenn das Gymnasium das nächstgelegene der gewählten Ausbildungsrichtung ist. Dies gilt auch bei einer besonderen **Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit des Schulwegs** oder bei einer **dauernden Behinderung**.

Der Antrag für eine kostenfreie Beförderung durch den MVV zwischen Wohnort und Schule muss zusammen mit der Anmeldung für die neue 5. Klasse gestellt werden.

Sie wohnen im Landkreis Starnberg?

Der Antrag des Landratsamts Starnberg ist auf unserer Homepage gespeichert. Bitte drucken und füllen Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. Heften Sie ein Foto in Passbildgröße (auf der Rückseite mit dem Namen des Kindes beschriftet) an und werfen Sie ihn zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an unserer Schule ein.

Die 3km-Entfernung trifft bei Gauting nicht auf den Hauptort zu, sondern nur auf die umliegenden Ortsteile.

Sie wohnen im Landkreis München?

Für Anträge des Landkreises München besteht die Möglichkeit der Online-Antragstellung, Link: <https://landkreis-muenchen.ticket-by.de>. Sie können aber auch unser vorausgefülltes Antragsformular direkt am PC ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen und einem Foto in Passbildgröße (auf der Rückseite mit dem Namen des Kindes beschriftet) an unserer Schule einwerfen.

Sie wohnen in der Landeshauptstadt München?

Für Anträge der Landeshauptstadt München besteht nur die Möglichkeit der Online-Antragstellung. Mit dem Link <https://online.muenchen.de/schuelerbefoerderung> können Sie sich anmelden und den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs für den Landkreis München direkt am PC ausfüllen, ein Foto hochladen, ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an unserer Schule einwerfen.

Sie wohnen in einem hier nicht erwähnten Landkreis?

Bitte suchen Sie auf der Homepage Ihres Landratsamtes unter dem Begriff „Kostenfreiheit des Schulwegs“ oder „Schülerbeförderung“ nach dem Antrag und verfahren Sie wie oben beschrieben.

In jedem Fall muss der Antrag für die Fahrkarte in Papierform mit Foto fristgerecht an unserer Schule ankommen.

Die Landratsämter prüfen die Rechtmäßigkeit einer kostenfreien Beförderung zwischen Schule und Wohnung. Die Fahrkarte erhalten die Kinder am 1. Schultag in der Schule.